

Telefon: 233 – 23608
Telefax: 233 – 23611

**Schul- und
Kulturreferat**
Fachabteilung 5

Telefon: 233 - 20100
Telefax: 233 – 20191

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S – II - KT

Iska-Analyse und –Bericht:

Mehr Bildungsgerechtigkeit wagen

Überlegungen und Berechnungen zu einer Reform der Münchner Kita-Finanzierung

**Modellhafte Berechnung einer Förder- und Finanzierungssystematik
für städtische, freigemeinnützige und sonstige Kindertageseinrichtungen
auf Basis des ISKA Reformvorschlags**

**Einheitliche Zuschussregelung für nichtstädtische Kinderbetreuungsangebote
Antrag Nr. 02-08/ A 02593 von Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Angelika Gebhardt,
Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Irene Schmitt vom 01.08.05**

Sitzungsvorlage Nr.: 08-14/ V 00479

Anlagen

**Beschluss für die gemeinsame Sitzung des Schul- und Sportausschusses und des
Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats vom 08.07.2008 (VB)**

- öffentliche Sitzung -

I. Vortrag der Referenten

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Bericht des beauftragten Instituts ISKA zur Regelung zusätzlicher städtischer Leistungen (über das BayKiBiG hinausgehend) für Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis gegeben. Eine Entscheidung wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgeschlagen. Diese soll erst im Rahmen einer einzusetzenden Umsetzungskommission erarbeitet werden.

1. Ausgangslage

In einem gemeinsamen Beschluss des Schulausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt München vom 21.03.2006 sowie in einem gemeinsamen Beschluss des Schulausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt München vom 27.02.2007 wurden das Schul- und Kul-

tusreferat und das Sozialreferat unter Federführung des Schul- und Kultusreferates aufgefordert, unter Hinzuziehung eines fachlich qualifizierten und geeigneten Instituts, vom Stadtrat zu beschließende Bewertungsfaktoren zur Vergabe zusätzlicher kommunaler Mittel zu erarbeiten.

Grundlegend hierfür war der in **Anlage 1** beigelegte Antrag Nr. 02-08/ A 02593 von Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Angelika Gebhardt, Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Irene Schmitt vom 01.08.05 „Einheitliche Zuschussregelung für nichtstädtische Kinderbetreuungsangebote“. Der Antrag wurde in den gemeinsamen Sitzungen des Schulausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 21.03.2006 und 27.02.2007 aufgegriffen. Auf Basis dieses Antrags sowie auf den Erkenntnissen der ersten Projektphase im Jahre 2006, haben die Mitglieder der Ausschüsse dem Antrag der Referentin und des Referenten stattgegeben, alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft in die Systematik einer einheitlichen Zuschussregelung zu integrieren.

Das Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) erhielt auch, für die zweite, in diesem Beschluss beschriebene Projektphase 2007/2008 den Auftrag für die nachfolgend aufgeführten Projektziele:

1. Das Institut ISKA führt die weiteren Schritte und insbesondere die verschiedenen Varianten einer Modellrechnung für die nichtstädtischen Träger nach der vorgeschlagenen Förderformel durch.
2. Das Institut ISKA führt, auf Grundlage der Erkenntnisse des vorgelegten Berichtes aus dem Jahre 2006 (**siehe Anlage 4**), eine Bestandsaufnahme, Analyse und verschiedenen Varianten einer Modellrechnung nach der vorgeschlagenen Förderformel (**siehe Anlage 4 Seite 26**) für Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft durch. Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei sind einzubeziehen. Hierbei ist auf eine ausgewogene Förder- und Finanzierungssystematik zu achten.
3. Das Institut ISKA stellt die qualitativen wie auch finanziellen Konsequenzen dar, welche ein durchschnittlicher Anstellungsschlüssel von 1:10 für alle Arten von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft hat.

Die Darstellung qualitativer wie auch finanzieller Konsequenzen, welche ein durchschnittlicher Anstellungsschlüssel von 1:10 für alle Arten von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft hat, wurde dahingehend erweitert, dass auch Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft dargestellt und aufgezeigt wurden (**siehe hierzu Anlage ISKA-Bericht 2008, Seite 10 bis 14**).

Der Stadtrat hat weiter festgelegt, dass die zweite Projektphase 2007/2008, wie auch schon die Projektphase 2006, durch die Förderrichtlinienkommission begleitet werden soll. Neben der Förderrichtlinienkommission wurde parallel dazu die Münchner Modellkommission eingerichtet, um im speziellen für eine stadtinterne Beratung (gerade mit Blick auf die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft) zu sorgen.

In Bezug auf die erste Projektphase, welche ausschließlich die Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft im Fokus hatte, wurden die nachfolgend aufgeführten Zielsetzungen für eine einheitliche Zuschussvergabe durch den Stadtrat vorgegeben.

1. Die vorhandenen Einrichtungen bzw. Plätze der Kindertagesbetreuungen sowie ein bezahlbares Angebot für breite Schichten der Bevölkerung erhalten.
2. Für freigemeinnützige und sonstige Träger sowie für Eltern-Kind-Initiativen transparente Finanzierungsbedingungen auf der Grundlage des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) schaffen.
3. Auf der Basis eines in der Systematik einheitlichen städtischen Förder- und Finanzierungskonzeptes für alle Arten von Kindertageseinrichtungen kommunale, großstadt-spezifische Schwerpunkte beim Betrieb und Ausbau der Kindertageseinrichtungen setzen.
4. Die Eltern- und Kinderfreundlichkeit der Einrichtungen steigern.
5. Die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern fördern.
6. Die interkulturellen Arbeitsansätze fördern, sowie die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung berücksichtigen.
7. Fördergerechtigkeit sicherstellen.

Gerade der unter Punkt 7 aufgeführte Punkt der Sicherstellung der Fördergerechtigkeit, führte letztlich dazu, alle Kindertageseinrichtungen unter städtischer Trägerschaft „mit ins Boot zu holen“, da nur so tatsächliche Fördergerechtigkeit für alle Kindertageseinrichtungen in München modellhaft durch das Institut ISKA berechnet werden konnte. Deshalb hat der Stadtrat diesbezüglich nachfolgend auch den Terminus Fördergerechtigkeit um den Aspekt der –umfassenden- Finanzierungsgerechtigkeit erweitert.

Mit Blick auf die Einbindung aller Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wurden vom Stadtrat insbesondere nachfolgend aufgeführte Zielsetzungen vorgegeben, welche die oben aufgeführten Zielsetzungen ergänzen bzw. mit Blick auf die gesamte Landschaft aller Münchner Kindertageseinrichtungen präzisieren:

1. Finanzierung der vorschulischen Bildung, die eine qualitätsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit ermöglicht
2. Förder- und Finanzierungsgerechtigkeit
3. Verbesserung von Bildungschancen für alle Münchner Kinder
4. Konzertierte kommunale Steuerung von Bildung, Betreuung und Erziehung auf der Grundlage bildungs- und sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen (Die Systematik, die Prinzipien, die Maßstäbe und Schwerpunkte der Ressourcenverteilung folgen bei

kommunalen, freigemeinnützigen und sonstigen Kindertageseinrichtungen den gleichen Grundsätzen)

5. Berücksichtigung der Erkenntnisse der Bildungsberichterstattung und des Monitorings der Kinder- und Jugendhilfe

Gerade auf Grundlage neuer bildungspolitischer Aspekte ist eine Neuorientierung der finanziellen Förderung Münchner Kindertageseinrichtungen dringend geboten.

Darüber hinaus beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, dass durch die verschiedenen Modellrechnungen einrichtungsspezifische Belange in der Dokumentation Berücksichtigung finden.

So bildet auch eine Variante der Modellrechnungen transparent die derzeit geltenden Stadtratsaufträge u.a. Sitzungsvorlage Nr. 02-08/ V 08216 im KJHA vom 23.11.2006 und Nr. 02- 08 / V 05022 vom 11.01.2005 (vor allem zur Kleinstkindpädagogik wie begleitende fachpsychologische Dienste der Erziehungsberatungsstellen, Kooperation mit Kinderärztinnen und -ärzten, Zubereitungsküchen, das Modell Fremd- und Eigenreinigung), Pädagogische Rahmenkonzeptionen, Produktbeschreibungen, Verträge etc. ab (siehe Punkt 4.8. der Beschlussvorlage).

Neben den aufgeführten Kriterien wurden gerade mit Blick auf die Familienselbsthilfe und die über Jahrzehnte gewachsene Selbsthilfestruktur in München, die Eltern-Kind-Initiativen in der neuen Fördersystematik mit einbezogen. Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes werden die Eltern-Kind-Initiativen in das BayKiBiG überführt, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Das Selbsthilfepotential von Familien, Kindertagesbetreuung selbst zu organisieren und sich zu vernetzen, wird unterstützt und die vorhandenen „Städtischen Fördervoraussetzungen und Qualitätsmerkmale“ für Eltern-Kind-Initiativen werden weitgehend einbezogen.

In der zweiten Projektphase wurde die Berücksichtigung der vorliegenden finanziellen Rahmenbedingungen nicht mehr explizit genannt. Die Ergebnisse und Perspektiven der Modellrechnung orientieren sich an den vorhandenen Finanzressourcen bzw. bauen auf diesen auf.

Die zweite Projektphase 2007/2008 wurde ebenfalls unter Federführung des Schul- und Kultusreferat, welches auch die derzeit laufende Öffentlichkeitsphase der „Leitlinie Bildung“ ausrichtet, durchgeführt. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsdiskussion hat das Thema „Münchner Förderformel im Elementarbereich“ enorme Bedeutung, handelt es sich doch um einen erfolgversprechenden Ansatz, um das zentrale Ziel „Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit“ zu erreichen (Näheres dazu unter Punkt 4.8 in dieser Beschlussvorlage).

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Umsetzung der Münchner Förderformel an allen Münchner Kindertageseinrichtungen als ein zentrales Leitprojekt im Rahmen der Leitlinie Bildung betrachtet wird.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den nun erstellten dritten Teil des ersten Münchner Bildungsberichtes, mit dem Titel „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“, verwiesen.

Die Förderformel bildet den Finanzierungsrahmen, um auf der Grundlage der Erkenntnisse des Bildungsberichtes des Schul- und Kultusreferates und des Monitorings des Stadtjugendamtes, wirkungsorientierte Bildungssteuerung mit den Zielen Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen.

2. Kurze Chronologie des bisherigen Projektverlaufs seit 2006

Die Arbeit des Instituts ISKA wurden durch die Förderrichtlinienkommission sowie durch die innerstädtische Münchner Modellkommission begleitet. Die Kommissionen hatten beratende Funktion, in den Sitzungen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchaus auch verschiedene und differierende Positionen eingebracht.

Wie auch schon für die erste Projektphase dokumentiert, konnten viele Ideen aus dem Kreis der Kommission aufgegriffen werden. Eine Reihe von Einwänden – wenn auch bei weitem nicht allen – wurde Rechnung getragen.

Die Sitzungen der Förderrichtlinienkommission als auch der Münchner Modellkommission wurden in Form von Verlaufs- und Ergebnisprotokollen umfangreich dokumentiert. Weiter wurden durch ISKA regelmäßig interne Diskussionspapiere zu den Sitzungen vorgelegt, welche den jeweiligen Stand des Projektverlaufs spiegelten.

Weiterhin konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ideen und offene Fragen zu den Papieren auch zwischen den Sitzungen jederzeit an Herrn Krauß leiten.

Somit war ein konstruktiver und offener Dialog zwischen allen Beteiligten immer möglich und gegeben.

Das Schul- und Kultusreferat führte die Koordination bzw. die Projektsteuerung im allgemeinen durch, stellte die Kommunikation zwischen den Referaten als auch zum Institut ISKA jederzeit sicher. Das Schul- und Kultusreferat moderierte den gesamten Projektverlauf, die einzelnen Kommissionssitzungen und stellte die Projektfinanzierung.

In Anlage befindet sich ein detaillierter Projektverlauf, welcher die Projektphasen der Jahre 2006 und 2007/2008 skizziert sowie die personelle Zusammensetzung der Kommissionen aufzeigt

(Projektverlauf und personelle Zusammensetzung siehe Anlagen 5, 5a und 5b).

Mit zunehmender Projektdauer, insbesondere in Bezug auf den Projektverlauf im Jahre 2007, hat sich herausgestellt, dass neben bzw. nach Abschluss der modellhaften Berechnungen intensive Untersuchungen auf Trägerebene angestellt werden müssen, wie sich eine zukünftige Regulation auf die einzelnen Einrichtungen auswirkt. Gerade der Transfer in die Praxis muss hier genau analysiert werden.

Eine Erkenntnis ist ja gerade, dass aufgrund der unterschiedlichen derzeitigen Fördermodalitäten innerhalb verschiedener Subsysteme keine vergleichenden Kriterien gelten. Aufgrund der nun notwendigen Detailanalysen für die einzelnen Bereiche, aufbauend auf den Erkenntnissen des nun vorliegenden Berichtes des Instituts ISKA, lässt sich das Projekt aus heutiger Sicht in vier Phasen aufgliedern bzw. unterteilen

Jede Projektphase bedingt einen eigenen Stadtratsbeschluss. Innerhalb der einzelnen Projektphasen werden bei Bedarf dem Stadtrat Zwischenberichte bzw. Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Projektphasen	Termin- bzw. Ablaufphasen	Projektziel
Projektphase 1	2006	Analyse der Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft
Projektphase 2	2007 – Mai 2008	Analyse aller Kindertageseinrichtungen in München unter freigemeinnütziger und städtischer Trägerschaft aufbauend auf der Systematik der ersten Projektphase
Projektphase 3	voraussichtlich ab Sept. 2008	Transferberechnungen durch die Träger. Gründung einer Umsetzungskommission mit dem unter Punkt 5 der Beschlussvorlage beschriebenem Auftrag
Projektphase 4	voraussichtlich ab Sept. 2009	Start der Münchner Förderformel (Berücksichtigung von Übergangsregelungen)
Abschlussphase		Münchner Förderformel in Reinform / Beendigung bzw. Auslauf der Übergangsregelungen / Beendigung der Arbeit der Umsetzungskommission / Projektabschluss

Der Termin bzw. Ablaufplan für die Projektphasen 3 und 4 ist als vorläufig zu betrachten und steht in direktem Bezug zu den Entscheidungen des Stadtrats. Der voraussichtliche Beginn der Projektphase 3 bedingt, dass bereits im September die Umsetzungskommission eingerichtet werden kann und die Verbände und Träger ihre internen Beratungsprozesse, mit Blick auf die zu entsendenden Personen, abgeschlossen haben.

Die nun vorliegenden Gesamtergebnisse und Perspektiven werden nach einem kurzen Rückblick auf die Ergebnisse von 2006 in den folgenden Kapiteln beschrieben.

3. Kurzer Rückblick auf die Ergebnisse 2006

Zum besseren Verständnis der Gesamthematik und des derzeitigen Stands der Entwicklung hin zur Münchner Förderformel ist ein kurzer Rückblick auf die Ergebnisse und die Ausgangssituation notwendig, zumal die damals im Ergebnis aufgezeigten Förderrhythmen heute noch praktiziert werden.

3.1. Ausgangssituation (ISKA-Bericht 2006 Anlage 4, Seite 3)

Von ISKA wurde die Ausgangssituation damals wie folgt beschrieben:

„Die Landeshauptstadt München fördert den laufenden Betrieb von Kindertageseinrichtungen nicht-städtischer Träger über ihre Verpflichtung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) bzw. dem Bayerischen Kindergartengesetz (BayKiG) hinaus. Die Münchner Fördermodalitäten beruhen bislang auf einem äußerst uneinheitlichen Zuschusswesen. Mit der Einführung des BayKiBiG treten Änderungen in Kraft, die nicht nur die gesetzliche kommunale Zuschussvergabe neu regeln, sondern auch eine Neuordnung der originär städtischen Förderregularien notwendig machen. In dieser Situation besteht die Chance, eine innovative kommunale Angebotssteuerung zu entwickeln.“ **(Reform der Münchner Kita-Förderung – Überlegungen und Vorschläge, ISKA, Bericht 2006 S. 3)**

Weiter wurde im ersten Bericht zum Ausdruck gebracht, dass ein Gesamtkonzept über die Referatsgrenzen hinaus zu erarbeiten ist.

Gerade mit Blick auf zukünftige bildungspolitische Konzepte und Maßnahmen muss die Bedeutung von Geschlecht, sozialer Lage, kultureller Herkunft, Lebensphase und Lebenssituation, wie in der Leitlinie Bildung beschrieben, unabhängig von Referatszugehörigkeiten oder Trägerformen, Einrichtungsarten sowie pädagogischen Zugängen, für alle Münchner Kinder in Kindertageseinrichtungen gleich bewertet werden.

3.2. Verteilungsgerechtigkeit (ISKA-Bericht 2006 Anlage 4, Seite 16 ff)

Die Förderrichtlinienkommission machte deutlich, dass diese Ungleichheit sowohl auf spezielle Konzeptionen und Stadtratsbeschlüsse, die von verschiedenen Stadtratsausschüssen verabschiedet wurden, als auch auf ein ehemals ungleiches staatliches Zuschusswesen zurückzuführen waren und sind.

Die durchschnittliche zusätzliche kommunale Förderung freigemeinnütziger Träger pro Kind und pro Jahr im Jahr 2005 für einen Hortplatz belief sich auf 6,00 Euro. Ein Kindergartenplatz wurde mit durchschnittlich 35,00 Euro zusätzlich gefördert. Plätze in Kooperationseinrichtungen (Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze) wurden unabhängig von der Art des Platzes im Rahmen von Betriebsträgerverträgen mit durchschnittlich 2.981,00 Euro zusätzlich pro Kind und Jahr gefördert. Ein Kinderkrippenplatz wurde durchschnittlich in der Regel mit 5.314,00 Euro zusätzlich gefördert. Ein Platz innerhalb einer Eltern-Kind-Initiative wurde mit durchschnittlich 3.834,00 Euro im Jahr 2005 gefördert. Eine genaue tabellarische Übersicht über die Verteilung der Fördermittel ist im ISKA - Bericht 2006 auf Seite 16 abgebildet **(siehe Anlage 4, Seite 16)**.

Einrichtungstyp	LHM – Plus Stand 2006 Förderung für Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger pro Kind und Jahr Buchungszeit 6 – 7 Stunden	Gesetzliche Zuschüsse nach BayKiBiG Stand 2006 pro Kind und Jahr Buchungszeit 6 – 7 Stunden
Kiga/Hort	35,00 €	2.819,00 €
Hort	6,00 €	2.380,00 €
Kooperationseinrichtung	2656,00 €	2.655,00 €
Krippe	5314,00 €	5681,00 €
Kindertageszentrum	2940,00 €	4.444,00 €
EKI/altersgemischt	3834,00 €	0,00 €
<p>Freigemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen und solche des privaten Rechts deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist.</p> <p>Sonstige Träger sind insbesondere Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nichtrechtsfähige Vereine und natürliche Personen.</p>		

In Bezug auf diesen Vergleich sind zwei Aspekte hervorzuheben. Kinder unter 3 Jahren werden innerhalb der gesetzlichen Förderung mit dem zweifachen Faktor berücksichtigt, also doppelt so hoch gefördert. Dies ist auch bei Einführung der Münchner Förderformel zu beachten.

Der Durchschnittswert von 3.834,00 Euro pro Jahr und Kind bei Eltern-Kind-Initiativen ist nicht im direkten Vergleich zu werten, da diese Einrichtungen noch nicht ins BayKiBiG überführt waren (siehe vorhergehende Tabelle).

Weiter ist die personelle Ausgestaltung der Eltern-Kind-Initiativen nicht immer vergleichbar mit anderen Einrichtungstypen.

Weiter wurde im Bericht auf Seite 17 dokumentiert, dass 95 Prozent der zusätzlichen finanziellen Mittel für Kindertageseinrichtungen in freier und freigemeinnütziger Trägerschaft in Höhe von ca. 22.982.725 € für 29 Prozent der Plätze auf Grundlage von Stadtratsbeschlüssen zur Verfügung stehen. 71 Prozent der Einrichtungen werden kaum bzw. gar nicht über das gesetzliche Maß hinaus finanziell unterstützt.

Hier sind mit der Münchner Förderformel künftig passgenauere Verteilungsmechanismen angedacht, die gerade das zukünftige Ziel des Stadtrats, eine wirkungsorientierte

Bildungssteuerung für alle Münchner Kinder in Kindertageseinrichtungen zu erreichen, unterstützt.

Mit Blick auf die derzeitigen Entwicklungen und Erkenntnisse ist somit gerade auf die Verteilungssystematiken ein klares Umdenken entstanden.

Bislang werden an den bestehenden Verteilungsrhythmen keine Veränderungen vollzogen, da die künftige Förderformel bzw. die dann erfolgenden Finanzverteilungen noch in der verwaltungstechnischen und politischen Abstimmung ist und bis zu einer Lösung weiterhin mit diesen zueinander unpassenden Fördersummen gearbeitet wird.

3.3. Reform-Vorschlag 2006: Die Münchner Förderformel (siehe Anlage 4, ISKA-Bericht 2006, Seite 26 ff)

Der Reformvorschlag setzt laut Bericht folgende, über das BayKiBiG hinausgehende fachliche, bildungs- und sozialpolitische Akzente:

- Schwerpunktförderung von Einrichtungen an Standorten mit erhöhtem bildungspolitischen Handlungsbedarf
- Förderung von Innovationen
- Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in der Form von Familienselbsthilfe (Eltern-Kind-Initiativen)
- Anreiz zur Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf („Hilfepfandkinder“)
- besondere Unterstützung bei der Aufnahme von Kindern unter einem Jahr
- besondere Berücksichtigung von Kindern mit Behinderung
- Neutralisierung der ökonomischen Verzerrung, die durch unterschiedlich hohe Immobilienkosten (Miete u.ä.) im Fördergeschehen entsteht (Bericht 2006 Seite 26).

Die Gesamtheit der fachlich inhaltlichen Ausrichtung der Münchner Förderformel berücksichtigt deutlich die Vorgaben des Stadtrates. „Der Reformvorschlag versteht sich derzeit als offener Vorschlag, zumal durch die Modellberechnungen erst aussagekräftige Einzelbewertungen erreicht werden können. Es macht zum gegenwärtigen Zeitpunkt Sinn, die Frage nach der endgültigen Zusammensetzung der Faktoren noch offen zu halten, zumal die aufgrund der BayKiBiG - Umstellung erforderlichen finanziellen und organisatorischen Umstrukturierungen gerade eben laufen. Eine Reihe von Entscheidungen kann vor dem Hintergrund einer Modellrechnung für alle Kindertageseinrichtungen fundierter gefällt werden.“ (**ISKA-Bericht 2006 Anlage 4, Seite 32**).

Weiter bedingt der Reformvorschlag durch seine Systematik die optimale Überprüfbarkeit pflichtgemäßen Ermessens bei der finanziellen Förderung gleichartiger Maßnahmen.

3.4. Einschätzungen der Förderrichtlinienkommission 2006

Vor diesem Hintergrund sprach sich die Förderrichtlinienkommission mehrheitlich für die Durchführung von flächendeckenden Modellrechnungen aus, um genaue Erkenntnisse

darüber zu erlangen, welche finanziellen Auswirkungen eine zukünftige Mittelverteilung nach der Münchner Förderformel zur Folge hat.

Seitens der Trägerverbände sowie mehrheitlich in der Förderrichtlinienkommission wurde der Bericht von 2006 als fachlich gut bewertet.

Im Rahmen der Förderrichtlinienkommission wurde, mit Blick auf die Fördergerechtigkeit, immer wieder diskutiert und in schriftlichen Stellungnahmen unterstrichen, alle Kindertageseinrichtungen, also auch die städtischen Kindertageseinrichtungen, bei der Gestaltung der neuen Fördersystematik zu berücksichtigen.

Seitens des Schul- und Kultusreferates und des Sozialreferates der Landeshauptstadt München wurde der Vorschlag der Trägerverbände der freien Wohlfahrtspflege aufgegriffen. Aus fachlichen, aber vor allem ordnungs- und sozialpolitischen Gründen sah es das Schul- und Kultusreferat sowie das Sozialreferat als konsequent an, hier dem Vorschlag der Trägerverbände zu folgen und die Systematik auch insofern fortzuschreiben.

Allgemein wurde diskutiert, dass grundsätzlich gleiche Grundsätze und Maßstäbe für private, freigemeinnützige und kommunale Kindertageseinrichtungen verschiedener Art gelten sollten.

Die Kommission sprach sich für eine weitere Begleitung der Modellphase aus. Neben den Modellberechnungen sollen auch die zu entwickelnden Konzepte hinsichtlich ihrer Qualität begutachtet werden.

Diese wurde durch den Stadtrat beschlossen. Die zweite Projektphase startete somit im Jahre 2007.

4. Vorstellung der Ergebnisse des Aktuelleen Berichts des Instituts für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) Nürnberg „Mehr Bildungsgerechtigkeit wagen – Überlegungen und Berechnungen zu einer Reform der Münchner KITA - Finanzierung – Institut ISKA 07.05.2008“

ISKA Bericht Kurzfassung siehe Anlage 2

ISKA Bericht Langfassung siehe Anlage 3

Im Folgenden werden die Ergebnisse des ISKA-Berichts 2008 dargestellt. Anmerkungen, Einschätzungen und Perspektiven zum Bericht bzw. zur weiteren Ausgestaltung des Projektes werden unter Punkt 5 aufgeführt.

4.1. Allgemeine Hinweise zur Gesamtrechnung und Ausgestaltung der Münchner Förderformel

Die Grundlage der Modellrechnung war auftragsgemäß das Jahr 2006. Das heißt, die im Bericht dargestellten Daten müssen in diesem Zusammenhang bewertet werden.

Eine Darstellung der Daten für die Landeshauptstadt München auf Basis 2008 bzw. für die folgenden Jahre ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies wird auch eine Aufgabe

der einzurichtenden Umsetzungscommission (**siehe Punkt 5.1. dieser Beschlussvorlage**) sein.

Alle Berechnungen, angegebenen Zahlen und BayKiBiG Werte beruhen auf dieser Datelage.

Der Bericht beinhaltet eine Analyse der derzeitigen Fördersystematik für alle Arten von Kindertageseinrichtungen in München. Nicht erfasst wurden Lehrer und Studentische Zusatzkräfte in Horten und Tagesheimen, sowie eine Finanzierung die durch das Amt für Wohnen und Migration an Kindertageseinrichtungen vergeben wurde.

Der weitere Ausbau der Kindertageseinrichtungen seit 2006 und der damit einhergehende zwischenzeitliche Veränderungsprozess einer Einrichtung in Bezug auf die personelle oder die sächliche Ausstattung fanden keine Berücksichtigung.

In den weiteren Punkten der Beschlussvorlage werden die Begrifflichkeiten LHM-Plus sowie LHM/SCU und LHM/SOZ verwendet.

LHM-Plus = Zusätzliche finanzielle Förderung der LH - München an Kindertageseinrichtungen, welche über die kommunalen Pflichtleistungen laut BayKiBiG hinausgeht.

LHM/SCU = städtische Einrichtungen unter Trägerschaft des Schul- und Kultusreferates

LHM/SOZ = städtische Einrichtungen unter Trägerschaft des Sozialreferates.

4.2. Ausgangslage und Methodisches Vorgehen (siehe ISKA Bericht 2008 Anlage 3, Seite 4 ff.)

Im Bericht wird von Anfang an auf die notwendige einheitliche Fördersystematik für alle Träger eingegangen und diesbezüglich auch der aktuell gültige Stadtratsbeschluss von 2007 auf Seite 10 und 11 wie folgt zitiert :

"Für die Landeshauptstadt München bedeutet dies, mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip sowie eine nachhaltige und wirkungsorientierte bildungs- und sozialpolitische Steuerung von freigemeinnützigen, sonstigen und kommunalen Kindertageseinrichtungen, dass die Systematik, die Prinzipien, die Maßstäbe und Schwerpunkte der Ressourcenverteilung prinzipiell den gleichen Grundsätzen (§ 74 Abs. 5 SGB VIII) folgen."

Unabhängig davon ist die Frage des Umfangs des Ressourceneinsatzes zu entscheiden. Die Auswirkung der neuen Fördersystematik für freigemeinnützige und sonstige Träger auf städtische Kindertageseinrichtungen macht es erforderlich, parallel auch für städtische Einrichtungen (...) Modell- und Vergleichsberechnungen durchzuführen. Nur so können die Erkenntnisse auf die gesamte Kindertageseinrichtungslandschaft in München Bezug nehmen und eine seriöse Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat bilden."

4.3. Die Kita-Finanzierung der LH München

Im ISKA Bericht 2008 ist auf Seite 15 ff. detailliert aufgeführt und dokumentiert, wie hoch die LHM-PLUS Leistungen sind, welche die Stadt selbst für ihre eigenen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt.

Bei der Ermittlung des städtischen Gesamtbudgets wurden sehr verästelt und detailliert Umlagen zu den Gemein- und Träger- Overheadkosten gebildet (siehe ISKA-Bericht 2008 Seite 17 – 19). Welche Bereiche hier Berücksichtigung finden müssen und welche nicht, war Grundlage intensiver Diskussionen innerhalb der Förderrichtlinienkommission als auch der innerstädtischen Münchner Modellkommission.

Die Gebühreneinnahmen der „beiden städtischen Träger“ stellten einen weiteren wichtigen Teilbereich der Modellrechnung zur Ermittlung des Gesamtbudgets dar. Den besonderen sozialpolitischen Aspekten der Gebührenstaffelung und Gebührenbefreiungen, wie sie bei den „beiden städtischen Trägern“ gegeben ist, musste hier Rechnung getragen werden.

Im Ergebnis ergibt sich folgendes LHM-Plus für die städtischen Träger, vor Berechnung der Einrichtungen durch die Münchner Förderformel:

LHM-Plus städtische Trägerschaft = 61.890.081 € Stand 2006

4.4. Die Kita Finanzierung aller Münchner Kindertageseinrichtungen LHM Plus Gesamt

Das LHM Plus der städtischen Einrichtungen und der Einrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Trägerschaft wird im ISKA Bericht 2008 auf Seite 26 ff. aufgezeigt.

Im Ergebnis ergibt sich ein LHM-Plus von 85.000.000 € Stand 2006

LHM-Plus Gesamt für alle Münchner Kitas = 85.000.000 € Stand 2006

**= 23,1 Millionen Euro für die Einrichtungen in freier Trägerschaft
= 27,1 Prozent der Mittel für 41,3 Prozent der Kinder**

**= 61,9 Mio. Euro für die beiden städtischen Träger
= 72,9 Prozent der Mittel für 58,7 Prozent der Kinder**

Damit werden die Einrichtungen beider städtischen Träger mit LHM-PLUS Leistungen in der absoluten Höhe und prozentual besser bedacht als die Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Innerstädtisch wird der städtische Träger LHM/SOZ mit LHM-PLUS Leistungen verhältnismäßig besser bedacht als der städtische Träger LHM/SCU.

4.4.1. Durchschnittswerte nach Einrichtungstyp pro Kind und Jahr

Die sich daraus ergebenden Durchschnittswerte nach Einrichtungstyp pro Kind und Jahr werden nachfolgend tabellarisch aufgezeigt und mit den bekannten Durchschnittswerten, welche nur die freien Träger berücksichtigten (siehe Seite 7 der Beschlussvorlage) verglichen. (**Basis ISKA-Bericht 2008 Seite 68 sowie ISKA-Bericht 2006 Seite 16**). Deutlich wird in der Gegenüberstellung, dass Hortkinder in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft eine höhere Förderung bekommen. Die Tagesheimplätze erhalten im Verhältnis ebenso wie die Kinder in Eltern-Kind-Initiativen einen überproportionalen Anteil der Fördermittel. Kinder in städtischen Kindertageszentren werden höher gefördert wie Kinder in Kooperationseinrichtungen in freigemeinnütziger und/oder sonstiger Trägerschaft.

Einrichtungstyp	LHM – Plus Stand 2006 Förderung für Einrichtungen freigemeinnütziger u. sonstiger Träger sowie der LH München pro Kind und Jahr Buchungszeit 6 – 7 Std.	LHM – Plus Stand 2006 Förderung für Einrichtungen freigemeinnütziger u. sonstiger Träger ohne städtische Einrichtungen pro Kind u. Jahr Buchungszeit 6 – 7 Std.
Kiga/Hort	1074,42 €	35,00 €
Hort	1196,10 €	6,00 €
Kooperationseinrichtung	2687,02 €	2656,00 €
Tagesheim	2172,90 €	
Krippe	5788,26 €	5314,00 €
Kindertageszentrum	5200,20 €	2940,00 €
EKI/altersgemischt		4653,02 €
EKI/Hort		3152,79 €
EKI/Wald		3101,71 €
EKI/betriebsnah		3374,00 €
EKI/ BayKiBiG gefördert		-----
EKI/Transfer SCU/SOZ		4477,00 €
EKI/demnächst eingestellt		1943,71 €

4.4.2. Durchschnittswerte nach Trägergruppe pro Kind und Jahr

Die sich daraus ergebenden Durchschnittswerte nach Trägergruppe pro Kind und Jahr werden nachfolgend tabellarisch aufgezeigt
(Basis ISKA-Bericht 2008, Seite 68, Anlage 3).

Trägergruppe	Aktuelle LHM –Plus Förderung Stand 2006 pro Kind und Jahr Buchungszeit 6 – 7 Std.	LHM – Plus Förderung nach Vorschlag durch ISKA Basis 2006 pro Kind und Jahr Buchungszeit 6 – 7 Std.
LHM/SCU	1747,68 €	1809,20 €
LHM/SOZ	6603,03 €	4229,45 €
Caritas Verband	1155,81 €	1674,70 €
dem CV angeschlossen	134,57 €	931,43 €
Innere Mission	2168,81 €	1716,90 €
der IM angeschlossen	681,83 €	1435,56 €
Arbeiterwohlfahrt	1119,96 €	1601,78 €
der AWO angeschlossen	118,18 €	1442,15 €
BRK	2384,44 €	1672,95 €
PARITÄTISCHER DPWV	2505,92 €	1495,42 €
dem DPWV angeschlossen	720,92 €	1367,63 €
EKI`s	3869,38 €	1806,45 €
andere freigemeinnützige	199,17 €	1138,88 €
private Träger	1222,82	1775,14 €

4.4.3. Durchschnittswerte Betriebsträger vs freie andere Träger pro Kind und Jahr

Die Durchschnittswerte im Trägervergleich pro Kind und Jahr werden nachfolgend tabellarisch aufgezeigt (**Basis ISKA-Bericht 2008, Seite 68, Anlage 3**).

Freigemeinnützige und sonstige Träger	Aktuelle LHM –Plus Förderung Stand 2006 pro Kind und Jahr Buchungszeit 6 – 7 Std.	LHM – Plus Förderung nach Vorschlag durch ISKA Basis 2006 pro Kind und Jahr Buchungszeit 6 – 7 Std.
Mit Betriebsführungsvertrag durch die LH München	2588,99 €	1919,13 €
Ohne Betriebsführungsvertrag	82,03 €	1176,35 €

Hier werden die Unterschiede in der aktuellen Förderung deutlich sichtbar. Zum Beispiel erhalten 17129 Münchner Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ohne Betriebsträgervertrag durchschnittlich 82,03 €. 3481 Münchner Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Betriebsträgerschaft erhalten durchschnittlich 2588,99 € an LHM - Plus Förderung.

Dies hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Gebührenstaffelung bzw. –höhe bei Einrichtungen, welche keinen Betriebsträgervertrag haben. Gerade in Bereichen mit hoher Platznachfrage (Plätze für unter 3-Jährige) schlägt sich dies in zum Teil sehr hohen Gebühren nieder.

Verglichen mit den prozentualen Werten der gesetzlichen Förderung nach dem BayKiBiG ergeben sich Schwerpunkte der Verteilung der Gelder.

Auf Krippen in der Zuständigkeit des Sozialreferates mit einem BayKiBiG Anteil von 10,0% entfallen 20,5% der LHM-PLUS Mittel. Die doppelte Förderung ist berücksichtigt.

Auf Kindergärten und Kindertageseinrichtungen mit 66,7% BayKiBiG Anteil entfallen 44,1% der LHM-PLUS Mittel.“

Die EKI-Werte müssen in Verbindung mit der zukünftigen Förderung nach BayKiBiG gesehen werden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb der Förderrichtlinienkommission als auch der innerstädtischen Münchner Modellkommission waren sich einig, dass eine Neuorientierung zur derzeitigen Fördersystematik mit Blick auf die Münchner Förderformel ein notwendiger Schritt sein muss.

Auf Grundlage der erhobenen Datenbasis, welche in ihrer Gesamtheit und Entstehung auf einem umfangreichen Forschungsprojekt durch das Institut ISKA beruhte, können nun notwendige Modellanalysen skizziert werden.

Zwei Modellrechnungen werden nun im folgenden aufgezeigt.

Die Beibehaltung des Status Quo, beruhend auf den derzeit gültigen Beschlüssen des Münchner Stadtrats, wird in der ersten Modellrechnung dargestellt. (siehe Anlage 3, ISKA-Bericht 2008 Seite 32 – 35).

Die zweite Modellrechnung spiegelt die Münchner Förderformel. Die Umsetzung der Münchner Förderformel setzt eine durchgängige Abkehr von gültigen und durch den Stadtrat auf der Basis des alten Förderrechts (vor BayKiBiG) beschlossenen Förderalgorithmen voraus. Bestehende Stadtratsbeschlüsse und Entscheidungen der letzten Jahre, wie beispielhaft auf Seite 32 des ISKA-Berichts 2008 beschrieben, müssen in weiten Teilen eine Überarbeitung erfahren, bis hin zur Abkehr von bestehenden und gewohnten Förder- und Finanzierungspraktiken.

Die bisherigen Steuerungsinstrumente bezogen sich nur auf referatsinterne Finanzierungsabläufe. Seitens des Personal- und Organisationsreferates wurden die spezifischen Anträge der einzelnen Referate auf Grundlage der referatsinternen spezifischen fachpädagogischen Begründungen umgesetzt. Eine Gesamtschau mit Blick auf Förder- und Finanzierungsgerechtigkeit wurde seitens aller beteiligten Referate nicht durchgeführt.

Grundlage für die jetzige, für die Zukunft wegweisende Entwicklung war der im Titel dieser Beschlussvorlage aufgeführte Antrag Nr. 02-08/ A 02593 der Stadträtinnen und Stadträte Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Angelika Gebhardt, Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Irene Schmitt vom 01.08.05 zur Entwicklung einer einheitlichen Zuschussregelung für nichtstädtische Kinderbetreuungsangebote. Im Vorfeld wurden diesbezüglich auch seitens der Trägerverbände Anregungen und Wünsche an die Stadtspitze herangetragen.

4.5. Modellrechnung 1: Beibehaltung des Status Quo unter Berücksichtigung der gültigen Stadtratsbeschlüsse

Um in der neuen Förderlogik den Status Quo in Bezug auf die derzeit gültigen Stadtratsbeschlüsse, welche beispielhaft im ISKA Bericht 2008 auf Seite 32 aufgeführt sind, beizubehalten, muss in die Formel ein einrichtungsindividueller Multiplikationsfaktor eingebaut werden, da nicht alle Einrichtungen durch die Beschlussgebung des Stadtrates systematisch gleich dem Verhältnis nach finanziell gefördert werden.

Die Beibehaltung des Status Quo wird aus ordnungs- und sozialpolitischen Gründen als auch mit Blick auf die notwendigen Konsequenzen aus der Bildungsdebatte in keiner Weise favorisiert.

Ziel und Auftrag ist es, mit vorhandenen und zukünftigen Ressourcen für alle Kinder vergleichbare Bedingungen zu schaffen, vor allem aber auch die Bildungsgerechtigkeit weitaus stärker als bisher zu fördern.

Aufgrund der geschilderten Aspekte und des Resümees nicht nur des ISKA-Berichts 2008, sondern auch des ISKA-Berichts aus dem Jahre 2006, wird deutlich, dass bei gleichbleibendem Finanzvolumen die förder- und ordnungspolitischen überfälligen Korrekturen des Münchner Fördersystems durch Einführung der Münchner Förderformel nicht unbedeutende Umverteilungsaspekte mit sich bringen.

4.6. Modellrechnung 2: Die Münchner Förderformel – Version 2008

Die inhaltliche Ausgestaltung der Münchner Förderformel ist im ISKA-Bericht 2008 auf den Seiten 36 bis 66 eingehend beschrieben und mit Daten- und Zahlenmaterialien unterlegt (**siehe Anlage 3, Seite 26 bis 66**).

Nachfolgend werden die Bestandteile der Förderformel bzw. die Bausteine des neuen Fördersystems in groben Zügen aufgezeigt bzw. skizziert. Jeweils am Ende eines beschriebenen Bausteins wird auf den ISKA-Bericht 2008 verwiesen.

Vom Institut ISKA wird auf Seite 69 des Berichtes aus dem Jahre 2008 folgendes aufgeführt: „Bei allen Entscheidungen über die Höhe von Faktoren und Pauschalen handelt es sich um provisorische Prioritätensetzungen, die der politischen Abwägung und Entscheidung bedürfen.“ Vorschläge zur Umsetzung werden durch die Umsetzungskommission erarbeitet.

Kindbezogener Faktor 1:	Individuell beeinträchtigte u. sozial benachteiligte Kinder
--------------------------------	--

Begründung:	Anteil der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Hilfeplankinder und Kontingent-A Kinder)
-------------	--

Wertansatz:	14.022.808,-- €
-------------	-----------------

siehe ISKA-Bericht 2008 Seiten 39 bis 44

Kindbezogener Faktor 2:	Unter 1-Jährige
--------------------------------	------------------------

Begründung:	Anreiz zur Aufnahme unter 1-Jähriger
-------------	--------------------------------------

Wertansatz:	2.507.752,-- €
-------------	----------------

Siehe ISKA-Bericht 2008 Seiten 44 bis 48

Einrichtungsbezogener Faktor 1:	Standortfaktor „Bildung“
--	---------------------------------

Begründung:	Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit
-------------	---

Wertansatz:	22.955.784,--
-------------	---------------

Siehe ISKA-Bericht 2008 Seiten 48 bis 55

Einrichtungsbezogener Faktor 2:	Öffnungstage
--	---------------------

Begründung:	Unterschiedliche Praxis durch BayKiBiG nicht reguliert
Wertansatz:	7.636.879,-- €

Siehe ISKA-Bericht 2008 Seiten 55 bis 58

Einrichtungsbezogene anteilige Kostenerstattung 1:	Mietkosten
---	-------------------

Begründung:	Mietgefälle / Standort / Größe der Einrichtung
Wertansatz:	2.445.384,-- €

Siehe ISKA-Bericht 2008 Seiten 58 bis 60

Einrichtungsbezogene Kostenerstattung 2:	Ausfallkräfte
---	----------------------

Begründung:	Sicherung des Anstellungsschlüssels
Wertansatz:	14.248.456,-- €

Siehe ISKA-Bericht 2008 Seiten 60 bis 63

Einrichtungsbezogene Pauschale 1:	Innovationsförderung
--	-----------------------------

Begründung:	Unterstützung pädagogisch herausragender Projekte
Wertansatz:	600.000 €

Siehe ISKA-Bericht 2008 Seiten 63 bis 65

Einrichtungsbezogene Pauschale 2:	Bürgerliches Engagement „EKI“ - Faktor
--	---

Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob dieser Faktor zur EKI Finanzierung erforderlich ist, da mit der BayKiBiG-Überführung gesetzliche Zuschüsse für die EKI's ausgereicht werden.
Siehe ISKA-Bericht 2008 Seiten 65 bis 66

Neuer einrichtungsbezogener Faktor:	allg. Anhebung BayKiBiG Förderung
--	--

Begründung	Sozialpolitische Komponente der Formel
Wertansatz:	21.332.535,-- €

Siehe ISKA-Bericht 2008 Seite 66

Gerade der bildungspolitische Aspekt kommt innerhalb der Formel stark zum Tragen. Hierzu wird unter Punkt 4.8. der Beschlussvorlage ausführlich Stellung genommen.

Abweichend zur vorgeschlagenen Münchner Förderformel 2006 wurde die Formel um einen neuen einrichtungsbezogenen Faktor erweitert. Der Faktor zielt darauf ab, allen Kindertageseinrichtungen, unabhängig der Trägerschaft, die Möglichkeiten zu gewähren, positive Akzente in den Einrichtungen zu setzen.

Neben dem bildungspolitischen Aspekt wurde auch der sozialpolitische Aspekt diskutiert. Durch eine allgemeine Erhöhung des Basiswertes erreicht die kommunale Zusatzförderung des Münchner Stadtrats bzw. der Landeshauptstadt München wirklich jedes Münchner Kind, das in einer Münchner Kindertageseinrichtung untergebracht wird, welche die Kriterien des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes erfüllt. Mit Blick auf die Begleitregulation bietet sich aus ordnungspolitischen Gründen auch an, die Auslobung dieser Summe stark mit der Gebührensystematik zu verknüpfen.

4.7. Gesamtergebnis der Modellrechnung

Die finanzielle Ausgestaltung der Formel und im Detail deren Bausteine, wie im ISKA-Bericht 2008 auf den Seiten 67 bis 69 dargestellt, beruht auf der Annahme, dass als rechnerisches Verteilungsbudget: 85,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen könnten.

Die zusätzlichen Einnahmen durch die EKI Überführung sowie weitere Mittel in Höhe von 7 Millionen € für Anstellungsschlüsselsicherungskräfte sowie zur Finanzierung zusätzlicher Öffnungstage müssten ins System einfließen
(ISKA-Bericht 2008, Seite 67, Anlage 3).

Im Einzelnen beruht das Gesamtergebnis der Variante der Modellrechnung auf folgenden Voraussetzungen und vorläufigen Prioritätensetzungen:

Einführung eines Faktor für individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte Kinder: zusätzlich zur BayKiBiG Förderung. Auf der Basis einer durchschnittlichen Besuchszeit pro Kind von 6 bis 7 Stunden täglich.

Einführung eines Faktors für unter 1-Jährige zusätzlich zur BayKiBiG Förderung. Auf der Basis einer durchschnittlichen Besuchszeit pro Kind von 6 bis 7 Stunden täglich. Hier wird davon ausgegangen, dass Kinder unter 1-Jahr in Einrichtungen freier Träger weniger Aufnahme finden.

In der Förderrichtlinienkommission wurden alternative Vorschläge zu diesen Faktoren diskutiert, wie zum Beispiel eine Ausweitung dieses Faktors für 0 bis 1-Jährige auf 2-Jährige, oder 2 ½ Jährige, mit Blick auf die fiktive Reduzierung der Förderung der unter 3-jährigen, wurde dies gerade durch das Sozialreferat stark favorisiert.

Allgemein 11,1 % Erhöhung der BayKiBiG Förderung – additiv zum Standortfaktor und multiplikativ zum Faktor für zusätzliche Öffnungszeiten.

Einführung eines Standortfaktor für derzeit 239 Kitas unter Anwendung entsprechender Belastungsindices des Bildungsberichts des Schul- und Kultusreferates und Monitorings des Stadtjugendamtes in Höhe von 38% – additiv zur allgemeinen Erhöhung, multiplikativ zum Faktor für zusätzliche Öffnungszeiten.

Einführung eines Faktors für zusätzliche Öffnungstage gerechnet auf der Basis von zunächst 25,5 Schließtagen bei freien und 18 Schließtagen bei den städtischen Trägern. Eine Berücksichtigung einer hier zu erwartenden weiteren Reduzierung der Schließzeiten fand nicht statt.

Gewährung einer anteiligen Mietkostenerstattung. Die aktuell stark differierenden Fördermodelle müssen angeglichen werden.

Mögliche finanzielle Erstattung von Ausfalltagen auf der Basis einer Ausfallquote von 6,03% (Bezugsgröße: öffentliche Bezuschussung).

Derzeit wurde durch das Institut kein Faktor für bürgerschaftliches Engagement / Eltern-Kind-Initiativen, festgelegt. Die Vorlage eines Entscheidungsvorschlags darüber, ob ein Faktor für bürgerschaftliches Engagement / Eltern-Kind-Initiativen notwendig sein wird, ist Aufgabe der Umsetzungscommission

Die angedachte Innovationsförderung im Volumen von 0,6 Mio. Euro wurde im Rahmen der Modellrechnung nicht verteilt.

Wie schon ausgeführt, handelt es sich bei allen Entscheidungen über die Höhe von Faktoren und Pauschalen um provisorische Prioritätensetzungen, die der politischen Abwägung und Entscheidung bedürfen.

Die impliziten Budgetentscheidungen seien hier deswegen nochmals gegenübergestellt:

Verteilungsbudget als Grundlage für politische Entscheidungen	
Individuell beeinträchtigte u. sozial benachteiligte Kinder	14.022.808,00 €
Faktor für unter 1-Jährige	2.507.752,00 €
Standortfaktor / bildungspolitische Komponente	22.955.784,00 €
Allg. Erhöhung / sozialpolitische Komponente	21.332.535,00 €
Zusätzliche Öffnungstage	7.636.879,00 €
Mietkostenerstattung	2.445.384,00 €
Ausfallzeiten / Anstellungsschlüsselsicherungskräfte	14.248.456,00 €
Insgesamt:	85.149.597,00 €

4.7.1. Formelvarianten zur Münchner Förderformel

Varianten der Formel können Einfluss auf das Gesamtbudget haben. Dies ist von der Förderrichtlinienkommission im Ansatz thematisiert worden. Die Weiterführung dieser Diskussion ist seitens der Verwaltung, als auch der einzurichtenden Umsetzungscommission, zu führen.

Mit Blick auf die Arbeit der Umsetzungscommission kann eine Weiterentwicklung der Formel somit sinnvoll und folgerichtig sein.

4.8. Mehr Bildungsgerechtigkeit wagen

Der Erste Münchner Bildungsbericht hat auch für München bestätigt, dass die Zukunftschancen eines Kindes in erheblichem Maß von der sozialen Herkunft abhängen. Dieser Befund war zuvor bereits von PISA und anderen internationalen Vergleichsstudien für Deutschland insgesamt festgestellt worden. Ziel muss es sein, diesen Zusammenhang durch möglichst frühe kompensatorische Bildung abzuschwächen. Dies ist auch die nachhaltigste Form von Integrationsförderung

Von besonderer Bedeutung ist deshalb der Aspekt, dass die Förderformel einen einrichtungsbezogenen Standortfaktor für Kindertageseinrichtungen in Stadtgebieten mit erhöhtem Bedarf an kompensatorischer Bildung aufweist. Grundlage sind die Ergebnisse des Münchner Bildungsberichtes und des Monitorings des Jugendamtes. Auf der Basis einer sozialwissenschaftlichen Faktorenanalyse wurde anhand der Indikatoren „Kaufkraft“, „Ausländeranteil“ und „Bildungsniveau der Eltern“ ein Belastungsindex gebildet. Weiter wurde der Sozialgeldbezug, die Interventionsdichte der Bezirkssozialarbeit, die Anzahl der Kinderschutzfälle und die Anzahl der Kinder in Haushalten in die Analyse eingebettet **(siehe hierzu auch ISKA-Bericht 2008 Seite 50, Anlage 3)**. Somit kann hier auf Grundlage der Ergebnisse des Münchner Bildungsberichtes und des Monitorings des Stadtjugendamtes passgenau reagiert werden.

Wenn dieser Aspekt der Förderformel entsprechend umgesetzt wird, kann künftig den erheblichen kleinräumlichen Unterschieden in der Ausstattung mit sozialem bzw. kulturellem Kapital angemessen begegnet werden. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für eine konsequente kompensatorische Bildung von Anfang an.

Der im BayKiBiG bereits angelegte Ansatz einer differenzierten Budgetausstattung wird so unter Bildungsgesichtspunkten schlüssig fortgesetzt. Gleichzeitig wird den besonderen Bedürfnissen der Großstadt Rechnung getragen.

In vielen Ländern wird dieses Prinzip einer belastungsorientierten Budgetausstattung von Bildungseinrichtungen bereits praktiziert, in Deutschland ist der Stadtstaat Hamburg Vorreiter (Federführung Prof. Dr. Bos), allerdings bisher nur im Schulbereich.

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung für den späteren Bildungserfolg kann nicht genug betont werden. Ausgangspunkt für die Generierung des einrichtungsbezogenen Standortfaktors ist die durch viele Studien gestützte Erkenntnis,

dass der Besuch von Kindertageseinrichtungen in hohem Maß entwicklungsfördernd ist und zwar insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen Familien.

Unterschiedliche Lernausgangsbedingungen erfordern aber entsprechend differenzierte Herangehensweisen und vor allem auch Budgetausstattungen. Die Budgetseite ist freilich nur ein – allerdings unverzichtbarer – Aspekt des Themas. Es geht im Sinne des Prozessmodells öffentlicher Leistungserstellung neben der „Input“-Seite sehr stark um die inhaltliche Ausgestaltung der kompensatorischen Bildung. Dafür bietet der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan einen hervorragenden Anknüpfungspunkt.

Darüber hinaus muss aber von Anfang an die Frage einer möglichen Evaluation (Wie messen wir die Ergebnisse?) geklärt sein. Hier stellen z.B. die Instrumente zur Sprachstandserhebung wie Seldak oder Sismik eine Möglichkeit für den über 3-Jährigen Bereich dar. Ohne ein systematisches Qualitätsmanagement in den einzelnen Einrichtungen, gerade mit Blick auf Bildung, aber auch bei der übergeordneten Steuerung lässt sich der hohe Anspruch einer kompensatorischen Bildung nicht verwirklichen.

5. Transfer in die Praxis Vorher Nachher Auswirkungen

Wie der ISKA-Bericht 2008 deutlich aufzeigt, ist der Praxistransfer nicht von einem Kindergartenjahr auf das andere durchzuführen und umzusetzen. Es bedarf passgenauer Übergangsfristen, Übergangsregeln und Begleitregularien um einem so uneinheitlichen System, wie dem derzeit bestehenden System der LH-München eine Chance zur Weiterentwicklung hin zur Münchner Förderformel zu geben. Die derzeitigen Systeme bzw. Subsysteme sind über Jahre und Jahrzehnte gewachsen und haben sich in ihrer Unvergleichbarkeit zueinander verfestigt.

Es bedarf der systematischen und kontinuierlichen Begleitung sowie der Einleitung eines konstruktiven Verständigungsprozesses aller Akteure der Sozialen Arbeit auf diesem Gebiet. Nur auf Grundlage eines Klimas der Verständigung und der Akzeptanz, mit dem Ziel gleiche Bedingungen für alle Münchner Kinder zu erreichen, können die weitreichenden und einschneidenden Prozesse vollzogen werden.

Wird das neue System wie vorgeschlagen übernommen, wird es zu Veränderungen der derzeitigen Finanzierung bei allen Trägergruppen und Arten von Kindertageseinrichtungen kommen. In Bezug auf die derzeit unsystematische Förderung ist dies ein großer Schritt.

Besonders betroffen sind z.B. Kindertageseinrichtungen, welche schwerpunktmäßig unter 3-jährige betreuen und Tagesheime. In Relation gesehen betrifft dies ca. 5000 Münchner Kinder. 45.000 Münchner Kinder in den Münchner Kindertageseinrichtungen werden von der Münchner Förderformel insoweit erfasst, dass diese meist erstmalig eine umfassende finanzielle Förderung erfahren und somit von der Förderformel profitieren.

Somit erhalten perspektivisch Einrichtungen, die in der Vergangenheit keine finanzielle Förderung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München erfahren haben, ebenfalls, im Sinne pflichtgemäßen Ermessens, eine finanzielle Förderung.

Der LH-München als Aufsichtsbehörde sowie dem Stadtrat der LH-München, welcher die Gesamtsteuerung des Systems lenkt, kommen hier besondere Aufgaben und Verantwortungen zu.

5.1. Übergangssystem – Installierung einer Begleitgruppe sprich Umsetzungskommission

Aufgrund der derzeitigen ungleichen Verteilungen der Gesamtmittel, wurde vom Institut angemerkt, dass es zwar rechnerisch möglich ist, die Münchner Förderformel kostenneutral umzusetzen. „Die Umverteilungseffekte wären diesbezüglich dramatisch. Es ist zu befürchten, dass eine Einführung unter diesen Umständen weniger von der positiven Akzentsetzung der Bildungsgerechtigkeit geprägt wäre als von der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Einrichtungen finanzielle Einschnitte verkraften müsste.“ (ISKA Bericht 2008 Seite 70)

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderrichtlinienkommission als auch der städtischen Münchner Modellkommission votiert getragen durch einen Antrag der ARGE freie für die Einsetzung einer Begleitgruppe bzw. Umsetzungskommission **(Antrag des Fachausschusses Kinder- Jugend- und Familie an die Förderrichtlinienkommission, siehe Anlage 6)**.

Die ARGE freie begründet ihren Antrag damit, dass die Komplexität der Aufgabenstellung und die Beantwortung vieler Detailfragen erst in der Umsetzungsphase konkretisierend behandelt werden kann. Vor Einleitung der faktischen Umsetzungsphase muss eine fundierte Vorbereitung erfolgen.

Die Weichenstellungen sind hier durch eine Begleitgruppe bzw. Umsetzungskommission durchzuführen.

Zentrale Aufgabenstellungen der Umsetzungskommission werden insbesondere sein:

- Vorschlag für eine stufenweise Umsetzung der Förderformel ab September 2009
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Stadtrat, wie die konkrete Höhe der Wertansätze, die inhaltliche Ausgestaltung der Wertansätze sowie die Evaluation und das Controlling der Wirkungen der Ansätze festzulegen sind.
- Prüfung, ob und ggf. in welcher Höhe der Faktor für unter 1-Jährige bedarfsgerecht (Qualitäten, Standards, etc.) in Richtung unter 3-Jährige auszuweiten ist.
- Definition von Übergangsregelungen und Übergangsfristen
- Skizzierung möglicher Veränderungspotentiale innerhalb aller Einrichtungsarten
- Aktualisierung der Daten

- Umverteilungsaspekte wie vom Institut ISKA angemerkt, abzumildern
- Entwicklung und Vorschlag individueller Konzepte und Begleitregularien für die LHM-Plus Förderung bzw. je Faktor (z.B. Höchstgrenze Elterngebühren, Sozialstaffelung der Gebühren)
- Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Überkompensation und Fragen der künftigen Steuerung
- Künftige Vertragsgestaltung und Bescheidmodalitäten für die Förderung nach LHM-Plus bzw. nach der Münchner Förderformel
- Behandlung komplexer Einzelfälle
- verwaltungstechnische Notwendigkeiten definieren
- Vorschläge zur Neugestaltung von notwendigen Verwaltungs- und Organisationsvorgängen
- Vorschläge zur Entwicklung der notwendigen EDV Unterstützung zur Abwicklung der LHM-Plus Förderung bzw. der Münchner Förderformel.
- Vorschlag für eine prozentuale Festlegung eines Eigenanteils bzw. Selbstbehaltes für Einrichtungen in städtischer Trägerschaft
- Vorschlag für noch zu berechnende Haushaltsmittel, welche die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft aufgrund ihrer niedrigen Gebühren zur Realentlastung erhalten
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse
- Vorbereitung der Entscheidung des Stadtrats

Gerade Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft können nicht in dem Maße Wirtschaftlichkeitsüberlegungen folgen, wie dies normalerweise geboten ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderkommission waren sich diesbezüglich mehrheitlich einig, dass hier die LH München Realentlastungen für sich in Anspruch nehmen wird, um spezifische Vorgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllen zu können. Die LH München muss ihr Defizit letztlich immer selbst tragen. Dieser Prozess wird transparent gestaltet.

Zeitlicher Umfang:

- Begleitdauer und Auftrag bis die Formel in Gänze bei allen Münchner Kindertageseinrichtungen umgesetzt und alle Übergangsregularien abgeschlossen bzw. ausgelaufen sind

Mögliche Zusammensetzung der Umsetzungskommission:

Umsetzungskommission:	
3 Vertreterinnen / Vertreter	Trägerverbände
1 Vertreterin / Vertreter	KKT München, Kleinkindertagesstätten e.V.
3 Vertreterinnen / Vertreter	Schul- und Kultusreferat
3 Vertreterinnen / Vertreter	Sozialreferat
2 Vertreterinnen / Vertreter	Personal- und Organisationsreferat
1 Vertreterin / Vertreter	Stadtkämmerei (punktuelle Teilnahme)
N.N.	Ein geeignetes, methodenkompetentes und fachkundiges externes Institut zur Begleitung der dritten Projektphase
N.N.	Ein bzw. mehrere geeignete und fachkundige externe Institute (z.B. IFP, DJI) zur fachlich-pädagogischen Begleitung und Unterstützung (Qualitäten, Standards, Beratung, Gutachten)

Die Umsetzungskommission hat die Möglichkeit, weitere Personen, z.B. Elternvertretungen, Mitglieder der ehemaligen Förderrichtlinienkommission sowie Expertinnen und Experten zu fachlichen Themen, je nach Themenschwerpunkt, einzuladen. In diesem Rahmen können auch Fachpädagogische Gutachten bzw. eine Fachpädagogische Begleitung in Auftrag gegeben werden.

Die Umsetzungskommission liefert Entscheidungsgrundlagen und Vorschläge. Die Umsetzungskommission hat keinen beschließenden Charakter.

Parallel dazu sind die innerstädtischen Belange gesondert zu erörtern. Die jeweiligen Personalvertretungen und die Elternvertretungen werden, wie gesetzlich oder laut Satzung erforderlich, eingebunden.

Eine Stellungnahme zum ISKA-Bericht 2008 und zum Entwurf der Beschlussvorlage liegt seitens der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in München vor (**siehe Anlage 7**). In der Stellungnahme wird auf die Umsetzungs-kommission Bezug genommen.

Weiter wünscht die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, bei Bedarf, eine Begleitung bei ihren Berechnungen in Bezug auf die Umsetzung durch das zu beauftragende externe Institut.

5.1.1. Mögliche Übergangsszenarien / inhaltlich zeitlich

Entscheidend für die Ausgestaltung der Übergangsszenarien als auch der zukünftigen Formel in Gänze ist die Frage des Ressourceneinsatzes.

Der Ressourceneinsatz bzw. das zur Verfügung stehende Gesamtbudget hat neben der zeitlichen Ausgestaltung direkten Einfluss auf die Übergänge.

Von entscheidender Bedeutung ist auch der Umgang mit bestehenden Finanzierungsvolumina im Bereich der unter 3-Jährigen als auch der Schulkinder (Vergleich Hort / Tagesheim).

Allgemein können als weitere mögliche Übergangsszenarien, ohne der Umsetzungs-kommission vorgreifen zu wollen, genannt werden:

- Umsetzung z.B. als 3-Jahresplan, um Veränderungen bei einzelnen Einrichtungen verträglich nachjustieren zu können.
- Stufenweise Einführung des Standortfaktors –Teile dieses Finanzvolumens federn so vorübergehend Veränderungen ab.
- Planung von Stützpunkteinrichtungen mit längeren Öffnungszeiten
- Vorschläge zur Optimierung der Auslastung bestehender Plätze bei allen Einrichtungsarten
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der unter 3-Jährigen und deren derzeitige unzureichende gesetzliche Finanzierung
- Eventuelle Einführung eines EKI-Faktors
- Berücksichtigung der „ÖPP-Modelle“
- Berücksichtigung der Tagesheime und der Innovativen Projektschulen (IPS)
- ...

Gerade die stufenweise Einführung des Standortfaktors ist ein wichtiges Handlungsinstrumentarium. Die Einführung kann flexibel beobachtet und gezielt justiert werden.

Eine inhaltlich konzeptionelle Abstimmung unter Einbeziehung der bereits beteiligten Einrichtungen kann weitgehend passgenau erfolgen und dies gerade mit Blick auf die Qualifikation und individuelle Qualifizierung des Personals.

5.2. Auswirkungen in Bezug auf die einzelnen Träger bzw. Trägerverbände

Allgemein lässt sich feststellen, dass aufgrund der eng abgesteckten höher subventionierten Bereiche mit Blick auf das Gesamtsystem die Auswirkungen für den Gesamtbereich positiv zu werten sind (siehe hierzu Tabelle unter Punkt 4.2.2. dieser Beschlussvorlage). Der größte Teil der Münchner Einrichtungen und somit der größte Teil der Münchner Kinder bekam bis dato keine finanzielle Förderung, welche über die gesetzliche Förderung nach BayKiBiG hinaus geht.

Somit sind die Auswirkungen für die Mehrheit aller Träger von Kindertageseinrichtungen in München positiv. Im Durchschnitt gewinnen alle Einrichtungen, die an einen Trägerverband angeschlossen sind, in erheblichem Maße. Eigeneinrichtungen der Trägerverbände verlieren in der Regel. Dies ist dadurch begründet, dass die Trägerverbände in der Vergangenheit meist den direkten Zuschlag bei Ausschreibungen von Betriebsträgerschaften im Rahmen von SoBoN-Maßnahmen bekamen. Die Stadt übernimmt bisher bei diesen Einrichtungen 100% oder 95% des Defizits. Hier ist mit Blick auf die Fördersystematik als auch generell auf das Gleichbehandlungsprinzip eine Modifizierung der Verträge etc. notwendig. Perspektivisch sind hier Gespräche mit den Vertragspartnern zu führen.

5.2.1. Auswirkungen in Bezug auf beispielhaft aufgeführte Einrichtungsarten

Die Ergebnisse der Modellrechnung bauen auf Datenmaterial von 2006 auf und sind somit keine Prognose bzw. kein Handlungsvorschlag im eigentlichen Sinne. Sehr wohl lassen sich Vorhersagen und Handlungsvorschläge ableiten. Die Auswirkungen auf einzelne Einrichtungen müssen allerdings behutsam in einem weiteren Schritt innerhalb der Projektphase 3 untersucht werden (siehe hierzu auch Punkt 5.1. Übergangssystem).

Zur Verdeutlichung werden im folgenden beispielhaft Auswirkungen und Szenarien skizziert.

5.2.1.1. Unter dreijährige Kinder im Verantwortungsbereich des Schul- und Kultusreferates

Auf Grundlage der neuen gesetzlichen Möglichkeiten, welche das BayKiBiG bietet, ist gerade die Altersöffnung der Kindergärten für unter 3-Jährige ein zentraler Aspekt. Aufbauend auf dieser Grundlage und den durch den Stadtrat beschlossenen Münchner Definitionen ist die Aufnahme von Kindern im Krippenalter Alltag und Praxis bei eigenen

Einrichtungen der Fachabteilung 5 des Schul- und Kultusreferates als auch bei Einrichtungen unter Steuerung des Schul- und Kultusreferates. Dies wird mit nachfolgender Tabelle anschaulich dokumentiert.

Unter dreijährige Kinder – Verantwortungsbereich SCU				
Einrichtungsart	Plätze 05/06	Plätze 06/07	Plätze 07/08	
Kindergarten städtisch	1	246	453	
Koop städtisch U 3-Jährige Krippe U 3-Jährige Kiga	475	540	531	
Kindergarten freigemeinnützig (frg.)	83	387	535	
Haus für Kinder frg U 3-Jährige Krippe U 3-Jährige Kiga	57	292 338	1103	
Kindergarten Betriebsträger	11	46		
Koop Betriebsträger U 3-Jährige Krippe U 3-Jährige Kiga	286	344 11		
Gesamt	913	2204	2622	

Die Aufnahme unter 3-Jähriger im Verantwortungsbereich der Steuerung des Schul- und Kultusreferates wurden in der bestehenden Finanzierungssystematik nicht berücksichtigt.

Eine Übernahme von 100% der Kosten im Rahmen eines Defizitenausgleichs ist für die Betreuung von unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft unter Steuerung des Schul- und Kultusreferates nicht vorgesehen.

Fachliche Standards wie im Bereich des Sozialreferates begründend aufgeführt, können in Bezug auf den Anstellungsschlüssels gar nicht umgesetzt werden.

Trotzdem erfüllen alle Einrichtungen nicht nur die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen, da diese sonst keine Betriebserlaubnis erhalten hätten, sondern stellen auch weitere qualifizierte Angebote zur Verfügung.

Qualitative Aspekte in Bezug auf Frischkost, längere bzw. passgenaue Öffnungszeiten sowie Sonderkonzepte (Waldspielgruppen) werden teilweise, trotz der niedrigen bzw. reinen gesetzlichen Finanzausstattung realisiert. Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft bieten des öfteren gerade in kleineren z.B. 2-gruppigen Einrichtungen Frischkost an.

Der Integrationsfachdienst berät die Einrichtungen und vermittelt bei Bedarf an Kinderärzte, Therapeuten und andere Spezialisten.

Plätze, welche in reinen Krippengruppen von über 3-Jährigen belegt sind, werden laut gültigem ministeriellem Schreiben mit einem weiteren über 3-Jährigen Kind belegt oder im Verhältnis mit unter 3-Jährigen Kindern belegt.

Da mit dem Faktor 2, sprich doppeltem Basiswert für Krippenkinder nur ca. 50 % der entstehenden Kosten eines Krippenplatzes durch die gesetzliche Finanzierung im bayernweiten Durchschnitt erstattet werden, und im Vergleich dazu ein Kindergartenplatz bis zu 60 bzw. 70 % abdecken kann, sollten diesbezüglich Forderungen an den Freistaat gestellt werden. Bei Anhebung des Basiswertes könnte eine Mittelbereitstellung niedriger ausfallen, da die notwendigen LHM-Plus Mittel diesbezüglich verringert werden könnten.

Die Umsetzungskommission wird, wie unter Punkt 5.1.1. der Beschlussvorlage aufgeführt, beauftragt, mögliche Veränderungspotentiale innerhalb aller Einrichtungsarten unter Berücksichtigung der betroffenen Kindergenerationen und Elterngenerationen zu skizzieren.

Daraus abzuleitende Synergien und Perspektiven, werden dem Stadtrat voraussichtlich Mitte 2009 vorgelegt.

5.2.1.2. Unter dreijährige Kinder im Verantwortungsbereich des Sozialreferates

Finanzielle Auswirkungen der vorgeschlagenen Formel

Würde der vorgelegte Vorschlag von ISKA umgesetzt, so hätte dies weiter folgende Auswirkungen für die Einrichtungen in Trägerschaft des Sozialreferates sowie die Einrichtungen unter Betriebsführungsvertrag:

- Die Einrichtungen in Trägerschaft des Sozialreferates für vorrangig unter dreijährige Kinder konzipiert, würden rund 5,2 Millionen € weniger als bisher erhalten (vgl. ISKA-Bericht 2008, S. 68). Dies bedeutet im Durchschnitt bei 49 Einrichtungen (Stand 2006) gute 100.000,- € oder ca. 2.360 € pro Kind und Jahr weniger als bisher bzw. Reduzierung des Personalkörpers um ca. 135 Stellen im Erziehungsdienst für diese Einrichtungsart, falls nur im Bereich des pädagogischen Personals Kompensationen vorgenommen werden.
- Die Darstellung der Folgen für die Einrichtungen der freien Trägerschaft ist aus der Zusammenfassung des Berichts nicht direkt ersichtlich, die Folgen z.B. für den Einrichtungstyp Krippe sind zumindest in der Reduktion der Förderung von durchschnittlich 5788,26 € auf 3741,19 € zumindest ansatzweise bezifferbar (**siehe ISKA Bericht 2008 Seite 68, Anlage 3**). Dies liegt daran, dass die Budgets für diese Zielgruppe nicht einzeln dargestellt sind. Vielmehr gehen sie auf in dem Gesamtbudget, das dem einzelnen Verband insgesamt für alle Einrichtungsarten zugewiesen ist. Hier werden sich die reduzierten Zuweisungen erst dann realisieren, wenn für die konkrete Einrichtung niedrigere Budgets aufgrund der konkreten Formelberechnung berechnet werden als sie bisher vertraglich zugesichert sind. Ersichtlich ist weiter, dass die Einrichtungen unter Betriebsträgerschaft (u.a. Modell der Kinderkrippen) gute 2,3 Mio. € weniger erhalten würden.

- Derzeit werden im Bereich des Sozialreferates seit Ende 2006 ca. 1200 Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen und Häusern für Kindern betreut, welche nur die gesetzliche Förderung erhalten. In der Regel handelt es sich hierbei weitgehend um gewerbliche Träger. Diese würden durch die vorgeschlagene Formel erstmalig auch durch LHM-Plus Leistungen bezuschusst werden.

Mögliche Qualitative Folgen der Umsetzung

Würde der Bericht wie vorgelegt umgesetzt werden, hätte dies für die Kinderkrippen in Trägerschaft des Sozialreferates und unter Betriebsträgerschaft folgende, ein oder mehrere Auswirkungen bzw. Einschnitte in der Qualität der Einrichtungen in den Bereichen:

- Personalausstattung der Einrichtungen (2-3 Stellen/Einrichtung)
- Frischkochküchen
- Erhalt von ein- und zweigruppige Einrichtungen sowie Einrichtungen, die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten eine reduzierte Gruppenstärke (weniger als 12 Kinder) verlangen.
- Öffnungszeiten (10,5 Stunden) und hohe Flexibilität der Eltern im Buchungsverhalten
- Umgang mit Sonderkonzepten (KITZ-Ansatz, spezielle Freilandgruppen, Öffnung in den Stadtteil)
- Beratung durch Psychologinnen und Psychologen und Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Gebührenhöhe und Gebührensystematik

Unzureichende Finanzierung der Plätze für unter Dreijährige in Einrichtungen durch das BayKiBiG

Diese negativen Folgen liegen jedoch nicht daran, dass der Standard der städtischen Kinderkrippen unter Trägerschaft des Sozialreferates zu hoch ist, sondern dass die derzeitige gesetzliche Finanzierung dieser Einrichtungen nicht adäquat ist.

Die Finanzierung nach dem BayKiBiG geht im Grundsatz davon aus, dass zwischen 60 und 70 % der Kosten einer Einrichtung über öffentliche Mittel (Staat und Kommune) abgedeckt werden, der Rest über Elternbeiträge. Dies ist für Einrichtungen für unter dreijährige Kinder jedoch in der Praxis nicht gewährleistet.

Tatsächlich deckt die Finanzierung nach BayKiBiG für diese Einrichtungsart nicht 2/3 bzw. 60 bis 70 % der laufenden Kosten ab, sondern, laut StMAS nur ca. 50 %. Dies bedeutet, dass das BayKiBiG eine unzureichende, d.h. vom Grundsatz der Gesetzesintention abweichende Finanzierung dieser Altersgruppe aufweist.

Würde die BayKiBiG Finanzierung für Kinderkrippen entsprechend auf 70 % der Kosten erhöht, so würden damit nach überschlägigen Berechnungen die Minderungen nach der Förderformel in etwa abgedeckt werden.

Bei einer Expertenanhörung zum BayKiBiG vor dem Bayerischen Landtag am 27. September 2007 forderte ein Großteil der anwesenden Experten eine bessere Finanzierung der unter dreijährigen Kinder.

Diese Mängel im BayKiBiG führen dazu, dass bayernweit 50 % der laufenden Kosten von Einrichtungen für unter dreijährige Kinder zusätzlich finanziert werden müssen. Dies erfolgt in der Praxis mit Hilfe von Defizitausgleichen, die 2/3 der bayerischen Kommunen abschließen, oder durch höhere Zuweisungen an den eigenen kommunalen Träger durch den kommunalen Haushalt. Soweit die Kommune keine über das BayKiBiG hinausgehenden Leistungen gewährt (in München bei den gewerblichen Anbietern), wird das Defizit durch höhere Elternbeiträge (in München 500 € bis 1000 €) bzw. durch Verkauf von Firmenkontingenten ausgeglichen.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussage des Berichts der Zwei- bzw. Dreiklassengesellschaft (vgl. z.B. S. 26, 73) in diesem Lichte nur auf Basis der Finanzierung und nicht auf Basis der Qualität zu sehen. Hiermit fängt die Kommune Kosten einer unzureichenden gesetzlichen Finanzierung auf, um nicht die Eltern noch stärker zu belasten.

5.2.1.3. Umgang mit sonstigen Trägern von Kindertageseinrichtungen in München – speziell mit Blick auf den Bereich der unter 3-Jährigen

Von sonstigen Trägern geführte Kinderkrippen bzw. Einrichtungen mit überwiegend unter 3-Jährigen in der Stadt München würden durchweg von der neuen Förderformel profitieren, so wie sie auch mit Einführung des BayKiBiG erstmals die Möglichkeit erhielten, staatliche Förderungen zu beantragen. Nach Artikel 3 BayKiBiG können Träger von Kindertageseinrichtungen kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein. Sonstige Träger sind insbesondere Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen nichtrechtsfähige Vereine und natürliche Personen. Derzeit erhalten diese Einrichtungen sonstiger Träger, bis auf die Eltern-Kind-Initiativen und einiger weiterer Ausnahmen, keine über die BayKiBiG-Finanzierung hinausgehende Unterstützung durch die Landeshauptstadt München.

Durch Einführung der Münchner Förderformel besteht auch für privatwirtschaftliche Einrichtungen die Möglichkeit, bei Einhaltung der damit verbundenen Vorgaben bzw. Begleitregularien, Bezuschussungen durch die Landeshauptstadt München zu erhalten.

Vorgaben und/oder Begleitregularien wären in diesem Bereich erforderlich, da noch kein funktionierender Markt bei Einrichtungen für unter dreijährige Kinder gegeben ist. Vielmehr dominiert der Mangel an Plätzen und die Plätze werden größtenteils unabhängig von Qualität und Gebührenhöhe angenommen.

Zum einen sollte eine LHM-Plus-Förderung an eine bestimmte Elterngebührenhöhe geknüpft sein, damit sonstige Träger nur dann unterstützt werden, wenn sie nicht gleichzeitig die Eltern zusätzlich belasten. Zudem sollte eine regelmäßige Prüfung einer möglichen Überförderung stattfinden. Schließlich muss eine Überprüfung durch die LHM veranlasst sein, dass die zusätzlichen Mittel auch tatsächlich in den gewollten Bereich fließen und direkt beim förderungsbedürftigen Kind ankommen.

5.2.1.4. Eltern-Kind-Initiativen unter Steuerung des Schul- und Kultusreferates

Eltern-Kind-Initiativen unter Steuerung des Schul- und Kultusreferates sind bereits komplett in das BayKiBiG überführt und erhalten damit in Gänze die gesetzliche Förderung. Die einzige zusätzliche Förderung durch die Landeshauptstadt München ergibt sich aus einer anteiligen Mietkostenfinanzierung in Höhe von 3000 € pro Jahr und Gruppe. Somit beläuft sich die durchschnittliche zusätzliche Förderung dieser Einrichtungen analog der Förderung von Kindergarten- und Hortplätzen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft. Diese bemisst sich bei Kindergärten im Jahresdurchschnitt auf 35 € und bei Hortplätzen im Jahresdurchschnitt auf 6 €.

Die Fördervoraussetzungen und Qualitätsmerkmale für Eltern-Kind-Initiativen des Sozialreferates finden hier keine Anwendung. Somit erhalten Eltern-Kind-Initiativen unter Steuerung des Schul- und Kultusreferates nicht die durchschnittliche LHM-Plus-Förderung von 3.834 € pro Jahr und Platz. Relativierend ist diesbezüglich anzumerken, dass dem gegenüber gesetzliche Mittel ausgereicht werden. Nicht nur mit Blick auf die Berechnungen zur Münchner Förderformel ist dies ein wichtiger Klärungspunkt. Faktisch stellt dies eine Ungleichbehandlung bei der Bewertung bürgerschaftlichen Engagements dar. Im Rahmen der inhaltlichen Diskussion innerhalb der Förderrichtlinienkommission wurde auch thematisiert und begründend festgehalten, dass bürgerschaftliches Engagement nicht nur in Eltern-Kind-Initiativen vorzufinden ist.

Bürgerschaftliches Engagement wird auch in vielfältigster Weise in anderen Kindertageseinrichtungen durch Eltern geleistet.

Eltern-Kind-Initiativen im Verantwortungsbereich des Schul- und Kultusreferates erfüllen als Regeleinrichtungen alle Voraussetzungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und haben alle eine auf den aktuellen Standards beruhende Betriebserlaubnis. Die Einrichtungen wurden vorher, in der Regel weitgehend, nach dem Bayerischen Kindergartengesetz gefördert. Mit Einführung des BayKiBiG, als neuem gesetzlichen Rahmen, wurde die Umstellung in das neue Gesetz vollzogen. Die Problemfelder im Zuge der Umstellung waren hier ähnlich gelagert wie in allen anderen Kindertageseinrichtungen auch. Hierbei waren Kooperationsmodelle mit der städtischen Fachakademie sowie spezifische Vereinbarungen mit der Regierung von Oberbayern hilfreich.

Darüber hinaus kam es auch zu Fusionen von Eltern-Kind-Initiativen untereinander.

Alle Einrichtungen erfüllen die Anforderungen für Betriebserlaubnisse nach SGB VIII §45 ff. insbesondere in Bezug auf die Qualifikation des Personals.

5.2.1.5. Eltern-Kind-Initiativen unter Steuerung des Sozialreferates

Bisherige Finanzierung der Eltern-Kind-Initiativen

Die Landeshauptstadt München fördert seit 1985 die durch Eltern selbstorganisierte Form der Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen. Hierbei handelt es sich um eine rein kommunale Anteilsfinanzierung der Personal- und Personalnebenkosten und Raum- und Raumnebenkosten (zuletzt beschlossen am 06.05.2003 im KJHA) in einer Gesamthöhe von 13.159.771,00 € (Stand 2006).

Bis 2008 entstanden damit über 4000 (Stand 2006 = 3401 Plätze) Betreuungsplätze in München.

Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe

Durch das hohe Maß an Eigenverantwortung der Eltern insbesondere durch die Beteiligung aller Eltern an der Gestaltung der Kindertagesbetreuung und die Übernahme der Trägerverantwortung (Einstellung des Personals, Anmieten der Räume, Aufnahme von Kindern, Erstellung des pädagogischen Konzepts, vgl. Münchner Qualitätsmerkmale vom 21.03.06) ist das Bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Familienselbsthilfe nicht nur ein wünschenswerter Effekt, sondern Voraussetzung für das Entstehen und Betreiben dieser Betreuungsangebote.

Hier ist ein deutlicher Unterschied zu allen anderen Betreuungsangeboten zu sehen. Außerdem sind bei dieser Betreuungsform Anbieter und Anbieterinnen und Nutzer und Nutzerinnen identisch, nämlich Eltern die eine gute und bedarfsgerechte Betreuung für ihr Kind oder ihre Kinder wollen.

Bei der vom Sozialreferat beabsichtigten Überführung der Eltern-Kind-Initiativen in die BayKiBiG Förderung ist deshalb grundsätzlich zu berücksichtigen, dass ein Gestaltungsspielraum für Eltern erhalten bleiben muss, damit sich Eltern auch weiterhin mit hohem Engagement und hoher Motivation ehrenamtlich in Eltern-Kind-Initiativen engagieren. Bei den künftigen Planungen muss das besondere Engagement von Eltern miteinbezogen werden. Das Fachkräftegebot laut § 16 AVBayKiBiG ist zu berücksichtigen.

Im **ISKA-Bericht 2008** wird hierzu auf **Seite 24** wie folgt Stellung genommen.

„Bei der Überführung der Eltern-Kind-Initiativen in die BayKiBiG-Förderung ist zu bedenken, dass sich in diesem Zusammenhang auch die Anforderungen, vor allem im Hinblick auf die Qualifikation des eingesetzten Personals erhöhen und damit auch die Kosten steigen. Allerdings liegen die EKI`s von diesen Anforderungen gar nicht allzu sehr entfernt. Im Jahr 2006 entfielen 48% der in den Kosten- und Finanzierungsplänen angegebenen Personalstunden auf Erzieher/innen und 38% auf Kinderpflegerinnen bzw. Berufspraktikant/inn/en. Lediglich 14% entfielen auf Vorpraktikanten, Hilfs- und sonstige Kräfte, die weder als Fach- noch als Ergänzungskräfte im Sinne des BayKiBiG gelten.“

In Bezug auf die Überleitung in die neue gesetzliche Systematik wurden Vereinbarungen mit der Regierung von Oberbayern getroffen.

Wenn eine ausreichende finanzielle Ausstattung für den Betrieb von Eltern-Kind-Initiativen weiterhin ermöglicht wird, können die Plätze in Eltern-Kind-Initiativen bestehen bzw. der gewünschte Ausbau von Plätzen in Eltern-Kind-Initiativen gefördert werden sowie das ehrenamtliche Engagement der Eltern in diesem Bereich der Kindertagesbetreuung weiterhin gesichert werden.

Die finanziellen Auswirkungen der im ISKA-Bericht geplanten Münchner Förderformel sind äußerst unterschiedlich, je nachdem, um welche Form einer Eltern-Kind-Initiative es sich handelt.

Die Überleitung der EKI's unter Steuerung des Sozialreferates in das BayKiBiG und der damit verbundenen kindbezogenen Förderung, bedeutet für die Landeshauptstadt München Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5,8 Millionen € jährlich.

Derzeit werden vom Sozialreferat sämtliche Einrichtungen für das Jahr 2008 berechnet. Nach den bisherigen Erkenntnissen zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Initiativen nicht von der Formel profitiert und finanzielle Einbußen hinnehmen müsste. Kontrollberechnungen stehen noch aus.

Begründen lässt sich dies auch dadurch, dass Eltern-Kind-Initiativen seit 2006 weitere finanzielle Bezuschussungen erhalten haben, z.B. aufgrund deutliche gestiegener Personalkosten. Die Summen sind nicht in die Formelberechnung eingeflossen. Unter Berücksichtigung der heutigen Lage muss in der Umsetzungskommission, gerade deshalb auch beraten und analysiert werden, ob ggf. ein Faktor für die Eltern-Kind-Initiativen in der künftigen Münchner Förderformel aufgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen sowie die Tabelle im ISKA-Bericht 2008 auf Seite 24 zu relativieren.

Die Eltern-Kind-Initiativen im Verantwortungsbereich des Schul- und Kultusreferates sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Vorlage eines Gesamtkonzepts aller Eltern-Kind-Initiativen zur Überführung in das BayKiBiG ist für November 2008 geplant.

Notwendige Abstimmungen werden in diesem Zusammenhang mit dem Schul- und Kultusreferat vorgenommen.

Seitens des Klein Kinder Tagesstätten e.V. (KKT) liegt eine Stellungnahme vor (**siehe Anlage 8**). Die in der Stellungnahme ausgedrückten Bedenken gegenüber der Formel werden durch die Umsetzungskommission analysiert und es wird geprüft, ob ein Faktor zur EKI-Finanzierung erforderlich ist.

5.2.1.6. Tagesheime unter Steuerung des Schul- und Kultusreferates

Der Qualifikationsschlüssel der Tagesheime als Bestandteil des Anstellungsschlüssels, welcher eine Fachkraftquote zu 100 Prozent sichert, ist für die Betreuung von Schulkindern in Münchner Horten in Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft als auch unter Trägerschaft der Fachabteilung 5 nicht vorgesehen.

Derzeit werden zum Stichtag 1.10. 07 9423 Kinder in Horten und Häusern für Kinder im Verantwortungsbereich des Schul- und Kultusreferates betreut. Würde der vorgelegte Vorschlag von ISKA umgesetzt, so hätte dies auch Auswirkungen für den Bereich der Tagesheime. Dem Tagesheimbereich würden rund 1,76 Millionen € weniger als bisher zur Verfügung stehen (vgl. ISKA-Bericht 2008, S. 68).

Die Umsetzungskommission wird, wie unter Punkt 5.1.1. der Beschlussvorlage aufgeführt, beauftragt, mögliche Veränderungspotentiale innerhalb aller Einrichtungsarten zu skizzieren, so auch bei den Tagesheimen. Die besondere Konstruktion der Innovativen Projektschulen als Schulversuch in Kooperation mit dem Freistaat Bayern ist besonders zu würdigen.

Daraus abzuleitende Synergien und Perspektiven, werden dem Stadtrat voraussichtlich Mitte 2009 vorgelegt werden.

6. Allgemeine Qualitätsdiskussion im Bereich der Münchner Kindertageseinrichtungen

In Zeiten zunehmend komplexer zu untersuchender Lebensverhältnisse ist es wichtig, die kommunalen Handlungsweisen und Vorgaben dem ständigen Wandel anzupassen, um die nötigen Finanzmittel effizient einzusetzen, aber auch qualifiziert einfordern zu können. Hierzu bedarf es zum einen einer gemeinsamen Sicht auf die derzeitigen verschiedenen Qualitäten innerhalb der Münchner Kindertageseinrichtungen.

Wichtig ist die Erkenntnis über den derzeitigen Status Quo und die sich daraus ableitenden Handlungsziele innerhalb der Kindertageseinrichtungen in München, welche wie folgt kurz skizziert werden können:

- Unterschiedliche Qualitäten in den Subsystemen sind nicht kompatibel
- Verschiedene Qualitätssysteme sind in Bezug auf Mindeststandards für München noch abzustimmen
- Allgemeingültige Qualitätsdefinitionen für den Bereich der Münchner Kindertageseinrichtungen sind verbindlich zu vereinbaren.
- In vergleichbaren Bereichen der Münchner Kindertageseinrichtungen sind unterschiedliche Ausstattungen und Standards nicht nur in Bezug auf die finanzielle Ausstattung auszugleichen

Gerade mit Blick auf das zunehmende Erfordernis kompensatorischer Bildung an allen Münchner Kindertageseinrichtungen, verstärkt aber an solchen in sozial belasteten Gebieten, muss ein allgemeingültiger Qualitätsbegriff definiert und entwickelt werden, um den heterogenen Problemlagen in München gerecht zu werden.

Auszugehen ist dabei von den bewährten Qualitätssicherungssystemen, wie z.B. QSE an den städtischen Kindertagesstätten oder der pädagogischen Rahmenkonzeption für die städtischen Kinderkrippen und KinderTagesZentren und die Betriebsträger. Eine Zusammenarbeit mit dem IFP ist dabei von großer Bedeutung.

Ergänzend hierzu sei angemerkt, dass durch das Sozialministerium bereits darauf hingewiesen wurde, dass im Rahmen der Fördergerechtigkeit und im Sinne des Prinzips der Gleichbehandlung bei der Bezuschussung keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Einrichtungsarten und Trägern ohne hinreichenden Differenzierungsgrund gemacht werden dürften.

7. Einschätzungen der Förderrichtlinienkommission

Die Kommission sprach sich für die Einsetzung einer Umsetzungskommission aus.

Seitens der Trägerverbände sowie mehrheitlich in der Förderrichtlinienkommission, wurde der Bericht von 2008 als fachlich gut bewertet.

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt ausdrücklich den nun begangenen Weg. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderrichtlinienkommission wünschen nicht nur Fördergerechtigkeit, sondern sehen gerade mit Blick auf die Erkenntnisse des Bildungsberichtes und des Monitorings eine echte Chance, allen Münchner Kindern in Kindertageseinrichtungen Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für die zukünftige Teilhabe als Teil der Stadtgesellschaft bieten zu können.

8. Notwendige Schritte

Im folgenden werden notwendige Schritte skizziert, welche derzeit abzuschätzen und zu benennen sind. Die Umsetzungskommission wird nach Aufnahme ihrer Tätigkeit weitere Analysen vornehmen und mit fortschreitender Arbeit die notwendigen Schritte weiter konkretisieren und zum Vorschlag bringen.

- Einsetzung einer Begleitgruppe sprich Umsetzungskommission
- Notwendig ist „eine politische Richtungsentscheidung über die Steuerungsphilosophie, über Schwerpunkte im Bereich der Fördereinheiten und –merkmale und über die finanziellen Rahmenbedingungen, als Grundlage für die Arbeit der Umsetzungskommission.

- Aufbau von Verwaltungsroutinen seitens der Stadtverwaltung im allgemeinen und von den betrauten Referaten im speziellen mit Blick auf eine einheitliche Förder-systematik
- Modifizierung der kfa.xls und kfr.xls Dateien im Sinne der Münchner Förderformel
- Berücksichtigung weiterer Zusatz- und Sonderförderungen die noch nicht durch die Modellrechnung erfasst wurden.
- Abklärung und Entwicklung von Regularien zur zukünftigen Gebührengestaltung (Verhältnismäßigkeit) bei Inanspruchnahme von Fördermitteln.
- Entwicklung revisionssicherer Instrumentarien für die Verwaltungsabläufe zur Steuerung
- Abklärung mit Blick auf das EU Recht
- Aussagen zum Konzept zur kompensatorischen Bildungsförderung sowie zu einem möglichen zukünftigen Konzept zur Innovationsförderung
- wirtschaftliche Jugendhilfe

9. Fazit und Ausblick

Die Beibehaltung des bisherigen Systems bzw. der Subsysteme ist nicht möglich.

Mit Blick auf die derzeit unterschiedlichen Fördersummen wird deutlich, dass für die Zukunft die Münchner Förderformel Grundlage für nachvollziehbare Verteilungsgerechtigkeit, Finanzierungs- und Fördergerechtigkeit sein wird.

Die Umsetzung des BayKiBiG sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und eine konzertierte kommunale Steuerung von Bildung, Betreuung und Erziehung benötigen für alle Einrichtungen bzw. Träger die gleichen Grundvoraussetzungen.

Gleichzeitig müssen die Vielfalt und die Besonderheiten der Einrichtungen beachtet werden.

Ziel ist eine Ressourcensteuerung im Sinne von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Die kompensatorische Bildung auf der Grundlage der Münchner Förderformel ist ein strategisches Ziel der Leitlinie Bildung, deren Umsetzung ein Leitprojekt.

Die Umsetzungskommission begleitet die dritte Projektphase.

Der Stadtrat wird voraussichtlich Mitte 2009 über die Ergebnisse informiert.

Eine Evaluation der Wirksamkeit der künftigen Fördersystematik muss gewährleistet werden. Bezüglich der Bildungseffekte kommt dem Bildungsbericht besondere Bedeutung zu.

Die Korreferentin des Schulreferats, Frau Stadträtin Stachowitz, sowie der Korreferent des Sozialreferats, Herr Stadtrat Benker haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Das Personal- und Organisationsreferat hat die in Anlage 9 beigelegte Stellungnahme abgegeben.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Vorlage keine Bedenken.

Die Frauengleichstellungsstelle hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin / Antrag des Referenten

1. Der ISKA - Bericht 2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Münchner Förderformel wird dem Grunde nach bestätigt.
Die finanzielle Förderung für Kindertageseinrichtungen ist nach einer einheitlichen Formel zu berechnen, die den Intentionen der Finanzierungs- und Fördergerechtigkeit sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit entspricht.
3. Das Schul- und Kultusreferat und das Sozialreferat werden beauftragt, unter Federführung des Schul- und Kultusreferates eine Umsetzungskommission nach den unter Punkt 5 des Vortrags beschriebenen Modalitäten einzurichten. Die fachliche bzw. fachlich-pädagogische Begleitung der Umsetzungskommission wird wie unter Punkt 5 angeführt durch die Beauftragung von geeigneten und fachkundigen externen Instituten sichergestellt. Eine Weiterentwicklung der Formel ist möglich.
4. Das Schul- und Kultusreferat und das Sozialreferat werden beauftragt, die notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einzuleiten. Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei sind einzubeziehen. Die bei Punkt 8 des Vortrages genannten notwendigen Schritte sind im Sinne einer ausgewogenen Förder- und Finanzierungssystematik zu beachten. In diesem Rahmen ist ein - wie unter Punkt 5 angeführt - geeignetes, methodenkompetentes und fachkundiges externes Institut zu beauftragen, welches diese und weitere Schritte der dritten Projektphase begleitet.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept zur Überführung der EKI's in das BayKiBiG auf Grundlage der Münchner Förderformel vorzulegen. Im Rahmen der Konkretisierung der Förderformel ist von der Umsetzungskommission zu analysieren, ob und ggf. in welcher Höhe ein eigenständiger Faktor für Eltern-Kind-Initiativen erforderlich ist.
6. Die unzureichende gesetzliche Finanzierung durch den Freistaat Bayern für Einrichtungen unter Dreijähriger wird zur Kenntnis genommen.
Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Freistaat Bayern aufzufordern, die gesetzliche Bezuschussung für unter 3-Jährige bedarfsgerecht anzuheben, damit die notwendige Qualität und die spezifischen Bedarfe von unter 3-Jährigen im Rahmen der gesetzlichen Förderung gesichert werden können. Die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist in Form eines erhöhten Gewichtungsfaktors anzupassen.
7. Die Federführung für das Gesamtprojekt bleibt weiterhin beim Schul- und Kultusreferat, welches auch das Vergabeverfahren durchführt sowie die vertraglichen Modalitäten regelt. Sämtliche Entscheidungen sind mit dem Sozialreferat einvernehmlich abzustimmen.
8. Dem Stadtrat werden voraussichtlich Mitte 2009 Ergebnisse der Umsetzungskommission sowie Maßnahmenvorschläge vorgelegt, welche als Entscheidungsgrundlage für den Start eines neuen, an der Subsidiarität, Bildungsgerechtigkeit und Fördergerechtigkeit orientierten Förder- und Finanzierungssystem dienen soll. Dies umfasst

auch den Vorschlag einer ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 anzuwendenden Fassung der Formel, die in ihrer Wirkung weiterhin auszuwerten und entsprechend anzupassen ist.

9. Der Antrag Nr. 02-08 / A 02593 von Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Angelika Gebhardt, Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek und Frau StRin Irene Schmitt vom 01.08.05 ist somit aufgegriffen. Die endgültige Erledigung erfolgt nach Abschluss der nun vorzubereitenden vierten Projektphase.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an die Frauengleichstellungsstelle

an das Sozialreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

z. K.

V. **Wv. Schul- und Kultusreferat/ Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An.....
z. K.
Am
I.A.